

Checkliste
Qualifizierte Rechnung
(gem. § 14 UStG)



Rechnungen über 250,00 € müssen folgendes beinhalten:	
1	Name und Anschrift des leistenden Unternehmens <input type="checkbox"/>
2	Name und Anschrift des Leistungsempfängers <input type="checkbox"/>
3	Steuernummer oder USt-IdNr. des leistenden Unternehmens <input type="checkbox"/>
4	Ausstellungsdatum der Rechnung <input type="checkbox"/>
5	fortlaufende und einmalig vergebene Rechnungsnummer <input type="checkbox"/>
6	Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der Leistung <input type="checkbox"/>
7	Zeitpunkt der erbrachten Leistung (Leistungsdatum) <input type="checkbox"/>
8	Entgelt aufgeschlüsselt nach Steuersätzen und Steuerbefreiung <input type="checkbox"/>
9	Im Fall einer Steuerbefreiung, Hinweis dass für die Lieferung oder sonst. Leistung eine Steuerfreierung gilt <input type="checkbox"/>
10	im Voraus vereinbarte Entgeltminderungen <input type="checkbox"/>
11	anzuwendender Steuersatz und Steuerbetrag <input type="checkbox"/>
12	Rechnungsausstellung durch den Leistungsempfänger --> Angabe " Gutschrift " <input type="checkbox"/>

Rechnungen gleich/kleiner als 250,00 €:

- Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers
- Ausstellungsdatum
- Menge und Art der Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in Summe
- anzuwendender Steuersatz

Aufbewahrungspflicht (gem. § 14b UStG)

- > **Rechnungsaussteller muss Kopie der ausgestellten Rechnung zehn Jahre aufbewahren**
Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt wurde

Besonderheit elektronische Rechnung

- > **Aufbewahrungspflicht (Speicherung, elektronische Lesbarkeit),** Gewährleistung der Lesbarkeit der Rechnung über den gesamten Aufbewahrungszeitraum